

I. Anmeldung

TOP:

Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Sitzungsdatum 07.12.2016

öffentlich

Betreff:

Freistellung von Mitgliedern der neu gewählten Personalvertretung für die Amtsperiode vom 01.08.2016 bis 31.07.2021

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Die Wahl der Personalvertretung bei ASN fand am 06.07.2016 statt. Für die neu gewählten Personalräte ist entsprechend Art. 46 Abs. 4 BayPVG über die Freistellungsanträge für die Amtszeit 01.08.2016 bis 31.07.2021 zu entscheiden. In Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl der Dienststelle (hier: des Eigenbetriebs ASN) sind freizustellen:

bei 400 bis 800 Beschäftigten: mindestens 1 Personalratsmitglied

Soweit dies nach Art und Umfang des Eigenbetriebs zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des Personalrats erforderlich ist, können nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayPVG, ergänzend zum Mindestanspruch, zusätzliche Freistellungen gewährt werden. Wie in den letzten Amtsperioden durchgeführt, wird eine Anhaltsgröße errechnet, die sich an der gesetzlichen Freistellungsstaffel orientiert (Formel: Beschäftigtenzahl laut Wahlausschreiben geteilt durch 400 Beschäftigte). Für ASN ergibt sich damit eine Anhaltsgröße von 1,04 ($416^*:400 = 1,04$ Freistellungen). Der PR bei ASN beantragt für seine 9 Mitglieder insgesamt 1,20 Freistellungen und begründet dies insbesondere mit den drei verschiedenen Betriebsstandorten (Müllabfuhr und Verwaltung: Am Pferdemarkt, MVA und Fuhrpark: Hintere Marktstraße und Deponie Nürnberg-Süd am Marthweg), den gestiegenen Anforderungen an ein betriebliches Gesundheitsmanagement, der deutlich zunehmenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Leistungswandlung und den damit verbundenen Wiedereingliederungsmaßnahmen, insbesondere in den operativen Aufgabenbereichen sowie mit den stark diversivisierten Berufsgruppen bei ASN. Die in der vergangenen Amtsperiode des PR-ASN gewährte Freistellung von 1,30 Stellen war gerade noch als vertretbar bewertet. Dieser Bewertungsmaßstab soll auch für die neue Amtsperiode angelegt werden. Es soll daher, antragsgemäß ein Freistellungskontingent von 1,20 VK zugewilligt werden.

* 416 Wahlberechtigte

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja

- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)
- ☒ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aus dem personalvertretungsrechtlichen Vorgang ergibt sich keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

II. Herrn OBM

III. ASN

Nürnberg, 09.11.2016
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Erster Werkleiter

(4977)